

II-13483 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/62-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 29. April 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6131/AB

1994-05-02

ZU 6195/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch und Kollegen vom 3. März 1994, Nr. 6195/J, betreffend steuerliche Absetzbarkeit von Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Im Steuerrecht wird lediglich zwischen Aus- und Fortbildungskosten unterschieden. Da Fortbildungskosten ohnehin uneingeschränkt steuerlich absetzbar sind und der Begriff Weiterbildungskosten in der Einleitung zur gegenständlichen Anfrage im Zusammenhang mit den Ausbildungskosten verwendet wurde, erachte ich es dem Kontext der Anfrage entsprechend für ausreichend, lediglich die steuerliche Absetzbarkeit der Ausbildungskosten zu behandeln.

Eine uneingeschränkte Abzugsmöglichkeit für Ausbildungskosten halte ich nicht für zielführend, weil es dadurch vielfach zu einer steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen käme, die eindeutig der privaten Lebensführung zuzurechnen sind. Dies wäre weder sachgerecht noch im Verhältnis zu anderen Kosten der Lebensführung vertretbar. Überdies hätte eine derartige Regelung bei jenen Personen keine steuerliche Auswirkung, die über (noch) keine eigenen Einkünfte verfügen.

Ich beabsichtige daher nicht, dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zu übermitteln, schließe allerdings nicht aus, daß im Vollzugsweg Verbesserungen vorgenommen werden.

Beilage



BEILAGE

Angesichts der Bedeutung, die der Wettbewerbsfaktor Fortbildung für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs darstellt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, Aus-, Weiter- und Fortbildungskosten uneingeschränkt steuerlich absetzbar zu machen?
2. Wenn ja, wann werden Sie eine derartige Regierungsvorlage dem Nationalrat übermitteln?
3. Wenn nein, warum nicht?